

Antrag auf Beauftragung zur Entnahme von Fleischproben von erlegtem Schwarzwild zur anschließenden amtlichen Untersuchung auf das Vorkommen von Trichinen

an:

Landratsamt Meißen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Dresdner Straße 25
01662 Meißen

Fax: 03521 / 725 3500

1. Name (Antragsteller/Jagdausübungsberechtigter): _____
2. Vorname: _____
3. Anschrift: _____

4. Geburtsdatum: _____
5. betreffender Jagdbezirk im Landkreis Meißen: _____
6. Telefon-Nr.: _____
Fax-Nr.: _____
7. Datum der Ausstellung des gültigen Jagdscheines _____
8. geschätzte durchschnittliche Stückzahl an erlegtem Schwarzwild im Jahr (gesamt) _____
Hinweis: Auf Grundlage dieser Stückzahlmeldung wird für Sie im Rahmen einer künftigen Beauftragung die doppelte Anzahl an Wildursprungsscheinen und Wildmarken bestellt (Zweijahresbedarf).

Anmerkungen:

Mit einer derartigen Beauftragung wird es dem Antragsteller künftig möglich sein, den jeweils günstigsten Gebührensatz für die oben genannte amtliche Untersuchung zu beanspruchen (Kostensparnis). Das Beauftragungsverfahren ist kostenpflichtig (Verfahrenskosten ohne Berücksichtigung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen: 25,00 €). Für die im Rahmen der ggf. erfolgenden Beauftragung Ihrerseits durchzuführenden Tätigkeiten wird durch das Landratsamt Meißen keine Entschädigung geleistet und kein Versicherungsschutz gewährt.

Unmittelbar in Zusammenhang mit der ggf. erfolgenden Beauftragung sind Sie gehalten, die oben genannte Anzahl von Wildursprungsscheinen und Wildmarken über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zum Selbstkostenpreis zu beziehen (siehe Nr. 7: Hinweis), im Rahmen der Beauftragung unterliegen Sie der fachamtlichen Weisung.

Die Beauftragung ist stets personenbezogen und gilt nur für das im oben genannten Jagdbezirk des Landkreises erlegte Schwarzwild; außerhalb des Landkreises Meißen hat die Beauftragung keine Gültigkeit. Im Rahmen der genannten Beauftragung sind Sie verpflichtet, die nachfolgende amtliche tierärztliche Untersuchung auf Trichinen mittels spezieller Verdauungsmethode durchführen zu lassen. Diese Auflage ist Bedingung jeder Beauftragung. Hinsichtlich der vorhandenen Untersuchungsstellen wurden die auf Seite 2 aufgeführten und von Ihnen zu beachtenden Zuständigkeits-Regelungen getroffen (Vertretungsweise und nach vorheriger Absprache können im Einzelfall die Proben auch einer der beiden anderen jeweils nicht unmittelbar zuständigen Untersuchungsstellen übergeben werden.).

Datum: 2010

Unterschrift:

Untersuchungsstellen im Landkreis Meißen (Stand: August 2010, Änderungen vorbehalten)

Hinsichtlich der vorhandenen Untersuchungsstellen wurden nachfolgende Zuständigkeits-Regelungen getroffen (Vertretungsweise und nach vorheriger Absprache können im Einzelfall die Proben auch einer der beiden anderen jeweils nicht unmittelbar zuständigen Untersuchungsstellen übergeben werden.):

- Sämtliche Proben aus den Gemeinden Käbschütztal, Klipphausen, Diera-Zehren, Niederau, Weinböhla, Moritzburg und den Städten Meißen, Radeburg, Coswig und Radebeul sind ausschließlich im Lebensmittel-überwachungs- und Veterinäramt Meißen, Dresdner Straße 25, 01662 **Meißen**, Tel.: 03521/725-3504 untersuchen zu lassen (Annahmezeit: montags, dienstags, donnerstags und freitags 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Annahmen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung/Rücksprache im Einzelfall auch mittwochs oder zu anderen Zeiten innerhalb der Dienstzeiten möglich. An den Wochenenden und Feiertagen erfolgt keine Probenannahme. Untersuchungen finden im Regelfall montags, dienstags, donnerstags und freitags einmal täglich gegen 13:00 Uhr statt, freitags beginnt die Untersuchung gegen 10:00 Uhr.)
- Sämtliche Proben aus dem den Städten Lommatzsch und Nossen sowie den Gemeinden Ketzerbachtal, Leuben-Schleinitz und Triebischtal sind Herrn Dr. G. Lantzsch, Tierärztliche Klinik, Fabrikstr. 6 a, 01683 **Nossen**, Tel.: 035242/68718, nach vorheriger Terminabsprache zur Untersuchung vorzulegen. Die Vertretung von Herrn Dr. G. Lantzsch wird über die genannte Tierärztliche Klinik geregelt.
- Sämtliche Proben aus den Städten/Gemeinden Ebersbach, Glaubitz, Gröditz, Großenhain, Hirschstein, Lampertswalde, Nauwalde, Nünchritz, Priestewitz, Riesa, Röderaue, Schönfeld, Stauchitz, Strehla, Tauscha, Thiendorf, Weißig am Raschütz, Wildenhain, Wülknitz, Zabeltitz, Zeithain sind ausschließlich im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 **Großenhain**, Tel.: 03522/3033506 untersuchen zu lassen (Annahmezeit: montags, dienstags, donnerstags und freitags 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Annahmen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung/Rücksprache im Einzelfall auch mittwochs oder zu anderen Zeiten innerhalb der Dienstzeiten möglich. An den Wochenenden und Feiertagen erfolgt keine Probenannahme.) Die Proben können auch im Landratsamt Meißen, Außenstelle **Riesa**, Heinrich-Heine Straße 1 in 01589 Riesa montags, mittwochs und freitags jeweils von 10:00 bis 11:00 Uhr im Keller des Hauses abgegeben werden. Untersuchungen finden im Regelfall montags, mittwochs und freitags statt.